

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> II.

Allgemeine, die Ständeversammlung betreffende Nachrichten.  
Dresden, am 21. August

1843.

### Schluß des Landtags.

Durch Allerhöchstes Decret vom 20. Juli 1843 war der Schluß der bis jetzt in Wirksamkeit gewesenen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen auf den 21. August 1843 festgesetzt worden. An diesem Tage früh um 9 Uhr begaben sich daher die Mitglieder beider hohen Kammern in die evangelische Hof- und Sophienkirche, woselbst sie der Predigt zum Schlusse des Landtags beiwohnten, welche der Herr Oberhofprediger D. v. Ammon über den 1. Brief Petri, Cap. VII., B. 15—17 hielt, und dabei zu der Betrachtung leitete: Wie die Abgeordneten eines freien Volkes Ihrer würdig vor dem Gerichte der Zeitgenossen erscheinen. Der Redner entwickelte, daß dies geschehe, wenn sie sich 1) von den unbemessenen Urtheilen der Oeffentlichkeit nicht verlezen lassen; 2) immer bereit sind, von ihrem gesetzlichen Streben und Wirken Jedermann Rechenschaft zu geben; 3) zugleich den Muth haben, da, wo es nöthig ist, ungerechte Vorwürfe in ihre Schranken zurückzuweisen, und 4) auch einer dunklen Zukunft mit dem vollen Bewußtsein ihres Rechtthuns entgegengehen.

In Folge der von dem Königlichen Oberhofmarschallamte ergangenen Ansage versammelten sich nach Mittag halb ein Uhr die sämtlichen Mitglieder der Ständeversammlung in dem Paradezimmer des Königl. Schlosses, um von da in den Thronsaal eingeführt zu werden. Die Präsidenten, deren Stellvertreter und die Secretarien beider Kammern nahmen dem Throne gegenüber die denselben bestimmten Plätze ein, die der ersten Kammer rechts, die der zweiten Kammer links vom Throne aus. Die übrigen Abgeordneten begaben sich, inwiefern sie der ersten oder zweiten Kammer angehörten, rechts oder links auf die errichteten Estraden. Geführt von einem Königl. Kammerherrn traten nunmehr das corps diplomatique und die am Königl. Hofe vorgestellten Fremden in den Thronsaal, und nahmen ihre Plätze links vom Throne ein.

Nachdem die Herren der fünften, vierten und dritten Classe der Hofrangordnung in dem Thronsaale ihre Plätze eingenommen hatten, begaben sich Ihre Majestät die Königin, begleitet von den Prinzessinnen des Königl. Hauses, sowie von dem Prinzen Karl von Bayern, K. H., Sr. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und Sr. Durchlaucht dem Prinzen Waldemar zu Lippe, in

den Thronsaal und nahmen daselbst auf der für Allerhöchst-dieselben bereiteten Tribune Platz.

Hierauf erhoben sich Se. Majestät der König, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann und unter dem Vortritt der zweiten und ersten Classe der Hofrangordnung zum Throne. Sobald Se. Majestät in den Saal eingetreten waren, erschallte Allerhöchstdemselben von Seiten der Stände ein dreimaliges Hoch! Von dem Throne aus richteten Se. Majestät an die Vertreter des sächsischen Volkes folgende Worte:

Meine Herren Stände!

Übermals liegt ein wichtiger arbeitsvoller Zeitabschnitt hinter uns, dessen Schlussergebnisse aufs Neue den Beweis liefern, wie auch die schwierigsten Fragen, bei ernstem Willen, in Eintracht gelöst werden können.

Wenn ich zwar beklagen muß, daß die beabsichtigte Verbesserung in der Criminalrechtspflege bei der Verschiedenheit der Ansichten, welche zum Theil ein der Vorlage entgegengesetztes System verfolgt, nicht eingeführt werden kann, so wird doch eine nicht geringe Zahl nicht minder wichtiger und schwieriger Gesetze, als Ergebnis dieses Landtags, ans Licht treten.

Eine der wichtigsten Forderungen der Verfassungsurkunde, die Vertheilung der Grundsteuer nach gleichen Grundätzen, unter Entschädigung der seither von dieser Steuer Befreiten, wird durch die auf diesem Landtage beschlossenen Gesetze vollständig erfüllt.

Durch das Gesetz über Befreiung der Schriften über 20 Bogen von der Censur werden die Angelegenheiten der Presse in entsprechender Weise geordnet. Ein anderes Gesetz gewährt den Rechten an den literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst den nöthigen Schutz.

Die Gesetze über Hypothekenwesen, über Theilung des Grund und Bodens und die allseitig als nützlich anerkannten Creditvereine werden dazu beitragen, die Verhältnisse des Grundbesitzes zu befestigen und zu sichern, und den Realcredit befördern.

Die durch die Beschlüsse dieses Landtags wesentlich geförderten Eisenbahnunternehmungen werden dem Verkehr ein neues

\*